



Jugendordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

Stand 11.06.2015

§ 1 – Allgemeines

1. Die Jugendabteilung ist fester Bestandteil des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. und an dessen Satzung und Ordnungen gebunden.
2. Als Jugendliche gelten alle Mitglieder des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V., die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2 - Grundsätze, Ziele

1. Die Jugendabteilung sichert die aktive Mitbestimmung der Jugendlichen an der Vereinsarbeit. Sie kann an der fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit des WLT und des VDST teilnehmen.
2. Die Jugendabteilung tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend im Tauch-Sport-Club Biberach und dessen satzungsgemäßen Ziele ein.
3. Die Jugendabteilung ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und organisiert sich in eigener Verantwortung. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, fördert Fähigkeiten zum sozialen Verhalten, zum gesellschaftlichen Engagement und zur sportlichen Betätigung.

§ 3 – Aufgaben

Aufgaben der Jugendabteilung des Tauch-Sport-Clubs Biberach sind insbesondere

- die Ausbildung und Weiterbildung im Tauchsport,
- das Angebot geeigneter sportlicher Betätigungsformen für die Jugendlichen,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, Ausflügen, Bildungsmaßnahmen u.ä.

§ 4 - Organe

Organe der Jugendabteilung sind

- die Jugendvollversammlung und
- der Jugendvorstand.

§ 5 - Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. Stimmberechtigt sind die Jugendlichen des Vereins.
2. Die Jugendvollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
3. Die Einberufung der Jugendvollversammlung erfolgt durch den Jugendleiter oder in dessen Auftrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen durch Veröffentlichung auf der

Homepage (www.tsc-biberach.de) oder über die Benachrichtigung mittels sozialer Medien (WhatsApp, Facebook o.Ä.).

4. Beschlüsse der Jugendvollversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Aufgaben der Jugendvollversammlung:
 - Entlastung der Mitglieder des Jugendvorstandes,
 - Wahlen,
 - Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern der Jugendabteilung.

§ 6 - Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand besteht aus
 - dem Jugendleiter,
 - dem Jugendsprecher,
 - und einem weiteren Jugendvertreter.
2. Die Mitglieder des Jugendvorstands werden von der Jugendvollversammlung für 2 Jahre gewählt. Die Wahl des Jugendleiters erfolgt auf Vorschlag des Gesamtvorstands des Tauch-Sport-Clubs Biberach. Der Jugendleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Jugendvollversammlung kann den Vorschlag des Gesamtvorstands ablehnen. In diesem Fall ist baldmöglichst unter Beteiligung des Gesamtvorstands ein

neuer Wahlvorschlag einzubringen, über welchen in einer weiteren Jugendvollversammlung zu befinden ist.

3. Der Jugendvorstand vertritt die Interessen der Tauchsportjugend nach innen und nach außen. Der Jugendleiter ist Mitglied im Gesamtvorstand des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. und Vorsitzender des Jugendvorstands.
4. Die Sitzungen des Jugendvorstands finden nach Bedarf statt. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten im Verein.
5. Die Mitglieder des Gesamtvorstands des Tauch-Sport-Clubs können an den Sitzungen des Jugendvorstands mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 - Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung beschlossen werden.

Verabschiedung und Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands des Tauch-Sport-Clubs Biberach. Die Jugendordnung bzw. Änderungen tritt/treten mit der Bestätigung durch den Gesamtvorstand in Kraft.

§ 8 – Sonstiges

Sofern in dieser Jugendordnung keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten die Regelungen der Satzung und Ordnungen des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. entsprechend.

Diese Ordnung ist in der Jugendvollversammlung am 11.06.2010 mit Ergänzung am 15.05.2015 beschlossen worden.

Die Zustimmung des Gesamtvorstandes erfolgte am 11.06.2015. Die Jugendordnung tritt damit in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Die bisherige Jugendordnung tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Ausgefertigt:

gez.

Jugendleiter

(Dieter Hartmann)

gez.

1. Vorsitzender

(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender

(Paul Fischer)